

## 1. Information über die Vorschrift 2

- Gesamtbetreuung: Grund- und betriebsspezifische Betreuung
- zu entscheidende Regelungsinhalte: Aufteilung der Leistungen der Grundbetreuung, Ermittlung und Aufteilung der Leistungen der betriebsspezifischen Betreuung

Selbstständige Recherche oder Recherche über Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit (SiFa)

1.

## 2. Entwicklung einer Vorgehensweise zur Anwendung der Vorschrift 2 (Umsetzung der Schritte 4 bis 9)

- Beteiligung der betrieblichen Akteure: Unternehmer, betriebliche Interessenvertretung, BA, SiFa

1 bis 4 Sitzungen intern über Festlegung der Vorgehensweise

2.

## 3. Klärung des „Betriebs“ gemäß Definition

- Zuordnung des Betriebs zur entsprechenden Betreuungsgruppe
- Feststellung der Zahl der Beschäftigten

Kontaktaufnahme und Abstimmung mit Unfallversicherungsträger und Personalabteilung

3.

## 4. Grundbetreuung: Ermittlung der Inhalte, Aufteilung auf BA und SiFa

- Ermittlung des Summenwerts der Einsatzzeit
- Ermittlung der konkreten Leistung pro Aufgabenfeld und Aufteilung auf BA und SiFa
- Vorschlag bzw. Beratung des Unternehmers durch BA und SiFa zur Aufteilung der Betreuungsleistungen
- Einhaltung der Mindestzeitanteile von BA und SiFa überprüfen
- Information und gegebenenfalls Beratung der betrieblichen Interessenvertretung durch BA und SiFa
- Festlegung der Aufteilung durch den Unternehmer

1 bis 2 interne Sitzungen, Abstimmungen mit Führungskräften, Geschäftsführung, Betriebsrat; inhaltliche Festlegungen

4.

## 5. Betriebsspezifische Betreuung: Bedarfsermittlung unter Berücksichtigung der aufgeführten Aufgabenfelder sowie Auslöse- und Aufwandskriterien

1. Prüfung der Relevanz der Aufgabenfelder
  - Auslösekriterien mit „ja“ oder „nein“ bewerten
  - Überprüfen jedes Aufgabenfeldes (Auslöseschwelle)
  - Feststellen der zeitlichen Dauer jedes betriebsspezifischen Erfordernisses (regelmäßig oder temporär)
2. Festlegen der Leistungen und des Personalaufwandes
  - Ermitteln und Festlegen der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Leistungen für jedes Aufgabenfeld, bei dem die Auslöseschwelle überschritten ist
  - Ermitteln und Festlegen des betrieblich erforderlichen Personalaufwandes für BA und SiFa (inhaltlich und zeitlich)

1 bis 4 interne Sitzungen, umfangreiche Abstimmungen mit Führungskräften, Geschäftsführung, Betriebsrat; inhaltliche Festlegungen

5.

## 6. Konsensbildung über Inhalte, Umfang und Aufteilung der Gesamtbetreuung zwischen Unternehmer und betrieblicher Interessenvertretung (Erfüllung der Mitbestimmung)

interne Präsentation der abgestimmten Festlegungen und Maßnahmen

6.

## 7. Schriftliche Vereinbarung der Betreuungsleistungen

Abschluss eines Betreuungsvertrags

7.

## 8. Information der Beschäftigten

Erstellung von Mitarbeiterinformationen

8.

## 9. Dokumentation der Maßnahmen und Ergebnisse der Leistungserbringung durch BA und SiFa

- Festlegung der Berichtsform (z.B. strukturiert nach den Aufgabenfeldern)

Erstellung kontinuierlicher Reportagen

9.

## Vorbereitung

- Information und Präsentation durch **B·A·D**-Experten
- Umsetzungsempfehlung durch B·A·D-Experten

## Beratung

- Abstimmung der Inhalte
- Festlegung der Grundbetreuung und der betriebsspezifischen Betreuung durch **B·A·D**
- Unterstützung des Prozesses durch **B·A·D**-Experten

## Kommunikation

- **B·A·D**-Präsentation des Betreuungskonzepts
- Nutzung vorhandener Kommunikationsmedien der **B·A·D**-Gruppe (Broschüren, Infolyer, Gesundheits-Website „Zeit für Gesundheit“)

## Dokumentation

- Kontinuierliche Leistungserfassung, Jahresberichte im Rahmen der **B·A·D**-Beratung